



## Holzmarkt

Wir möchten Sie darüber informieren, dass die Firma Ziegler in Plößberg Insolvenz angemeldet hat. Die Firma Ziegler besitzt zahlreiche Tochterfirmen, von denen einige auch von der Insolvenz betroffen sind. Das Sägewerk Ziegler ist das größte Einzelsägewerk Europas mit einem Einschnitt von 2,2 Mio Festmeter Holz. Der Einfluss der Ziegler Insolvenz auf den Holzmarkt ist bisher schwer einzuschätzen. Das Sägewerk hat den Betrieb eingestellt, zahlreiche FBGén, Holzhändler und Einschlagunternehmer sind betroffen. Die Ziegler Insolvenz wird Einfluss auf die Preisgestaltung anderer Sägewerke haben.

Frisches Fichtenstammholz liegt zurzeit zwischen 95 und 100 €/Fm, wir haben Absatz an örtliche und überörtliche Sägewerke.

Die Fichtenpreise für Borkenkäferholz liegen aktuell bei 70-80 €/Fm.

Palettenholz wird aktuell sehr gut nachgefragt, die Preise liegen gerade zwischen 53 und 58 €/Fm für sägefähiges Rundholz.

Der Absatz von Industrieholz zur Firma EGGER stockt, die Holz mengen dort werden aktuell reduziert. Wir sind bemüht einen Vertrag für den Winter zu erhalten, damit wir Holz liefern können.

Die Nachfrage nach Kiefern sortimente ist sehr gut: starke, bessere Kiefer zwischen 80 und 120 €/Fm; frische normal Kiefernfixlänge zwischen 65 und 80 €/Fm; dünne, sägefähige oder blaue Kiefer wird als Palettenholz vermarktet.

Holz mengen unter 10 Fm sind schwer vermarktbar und liegen deutlich länger. Die Hiebsmaßnahmen (auch bei Borkenkäferbefall) bitte vorher mit uns absprechen, damit die Sortierung und Aushaltung der momentanen Nachfrage angepasst werden kann.

## Wertholzsubmission 2025

Die Eichenwertholzsubmission findet am Mittwoch, den **19.03.2025** statt.

Bis zum 14.02.2025 müssen alle Stämme auf dem Wertholzplatz in Iphofen bereit liegen. Bitte teilen Sie uns bis **03.02.2025** mit, wie viele Stämme Sie auf die Submission bringen möchten.

## Wie geht es weiter mit der EUDR? EU-Parlament stimmt für Änderung der Verordnung

Am 14. November 2024 hat das EU-Parlament über die Verschiebung der Einführung der EUDR um ein Jahr abgestimmt.

Im Rahmen dieser Abstimmung wurden vorab einige inhaltliche Änderungsanträge Seitens der EVP eingebracht. Die zuständige Abgeordnete der EVP-Fraktion, Christine Singer, hatte im Vorfeld intensiven Kontakt zum Waldbesitz. Gemeinsam mit dem bayerischen Abgeordneten Stefan Köhler hat die EVP einen Vorschlag, der federführend vom Österreichischen Waldverband erarbeitet und eng mit den Verbänden abgestimmt wurde, aufgenommen.

In den letzten Tagen haben sich im Rahmen eines Verbändebriefes und mehrerer direkter Gespräche der Bayer. Waldbesitzerverband, der BBV und die Familienbetriebe Land und Forst Bayern sowie die BaySF an die bayerischen Europaparlamentarier zur Unterstützung des Antrages gewandt.

Auf Bundesebene hat die AGDW für die Änderungsanträge geworben. Das Parlament hat nicht nur der Verschiebung der Einführung um ein Jahr zugestimmt, sondern die folgenden Änderungsanträge der EVP angenommen:

- Einführung einer neuen zusätzlichen 4. No-Risk-Kategorie mit ausschließlichen Dokumentationspflichten,
- Reduktion auf 0,1% Kontrollquote, gegenüber von KOM vorgesehenen 1% und
- zusätzliche Frist für den Fall, dass das Informationssystem und das Benchmarking 6 Monate vor Beginn der Anwendung noch nicht fertig sind.

Mit dem Abstimmungsergebnis bittet das Parlament um eine Änderung der EUDR-VO. Damit gehen diese Änderungsanträge in den Trilog. Gemäß den EU-Statuten müssen die Kommission und der Rat diesen Änderungen zustimmen.

(Quelle: Bay.Waldbesitzerverband)

## Die Einführung der neuen E-Rechnung

Aufgrund vielfacher Nachfrage von unseren Waldbesitzern zum Thema E-Rechnung, leiten wir Ihnen Informationen unseres Steuerbüros Berata weiter:

Zum 01.01.2025 wird für alle Geschäfte zwischen inländischen Unternehmen („Business to Business“ = B2B-Geschäfte) die E-Rechnung eingeführt. Eine Zustimmung zum Erhalt von E-Rechnungen ist dann nicht mehr erforderlich. Jeder Unternehmer muss also in der Lage sein, E-Rechnungen zu empfangen, GoBD-konform zu archivieren und zu verarbeiten.

Um den Wechsel zur E-Rechnung zu erleichtern, bestehen folgende **Übergangsregelungen:**

Bis einschließlich 31.12.2026	Ab 01.01.2027
Papier- & PDF-Rechnung weiter zulässig	Papier- und PDF-Rechnungen zulässig für Unternehmer mit einem Umsatz (i. S. d. § 19 Abs. 3 UStG) von nicht mehr als 800.000 € im vorangegangenen Kalenderjahr
Ab dem 01.01.2028 müssen alle Rechnungen zwischen Unternehmen verpflichtend E-Rechnung sein – das heißt, Sie müssen spätestens zu diesem Zeitpunkt in jedem Fall selbst eine elektronische Rechnung ausstellen können.	

Bei Verstoß gegen die Regelungen kann eine mit Bußgeld belegte Ordnungswidrigkeit vorliegen.

Ab dem 01.01.2027 ist ein Vorsteuerabzug auch nur noch dann möglich, wenn bei entsprechender Verpflichtung des Rechnungsausstellers eine E-Rechnung vorliegt, da nur dann eine ordnungsgemäße Rechnung vorhanden ist.

(Quelle: Berata, Weiden)



## E-Rechnung

Die Forstbetriebsgemeinschaft wird entsprechend den Vorgaben die Übermittlung von **Rechnungen und Gutschriften** anpassen.

Es ist zwar weiterhin möglich an Privatpersonen Papierrechnungen zu versenden. Wir möchten jedoch die Arbeitsabläufe optimieren und möglichst viele Rechnungen und Gutschriften per Mail übermitteln.

Hierzu teilen Sie uns bitte Ihre Email-Adresse mit. Sollten Sie bereits über eine gesonderte Rechnungs-Email-Adresse verfügen, kann diese ebenfalls in unserem System hinterlegt werden.

**BITTE STIMMEN  
SIE ALLE  
HOLZMENGEN VOR  
DEM EINSCHLAG  
MIT UNS AB UND  
MELDEN SIE NACH  
DEM EINSCHLAG  
UMGEHEND DIE  
FERTIGSTELLUNG  
IHRES HOLZES !**

